



Beschlussvorlage

Amt: 605 Birk	Datum: 19.11.2012	Az.: 60/605 Bi	Drucksache Nr.: 141/2012
------------------	-------------------	----------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	28.01.2013	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht

Betreff:

Ableitung Oberflächenwasser Galgenberg BA II
-Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Kanalisations- und Straßenbauarbeiten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt den Technischen Ausschuss laut Gemeindeordnung § 39 Abs.1 Satz 2 in seiner Sitzung am 13.März 2013 den Auftrag zur Ausführung der Kanalisations- und Straßenbauarbeiten zu erteilen.

Anlage(n):

Lageplan

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.		

Begründung:

Nach dem bereits im Jahr 2012 der 1. Bauabschnitt des Bauvorhabens „Ableitung von Oberflächenwasser aus dem Außengebiet Galgenberg“ ausgeführt worden ist, soll nunmehr im 2. Bauabschnitt die Gesamtmaßnahme abgeschlossen werden.

Aufgrund der schwierigen Bedingungen in einem engbebauten Baufenster wird mit einer Bauzeit von 6 – 7 Monaten gerechnet.

Um die Baumaßnahme im laufenden Haushaltsjahr 2013 einschließlich Abrechnung zum Abschluss bringen zu können, sollen die Arbeiten bereits in der 14.KW (Anfang April) aufgenommen werden. Dies setzt eine Vergabe im Monat März voraus. Da in diesem Monat jedoch keine Gemeinderatssitzung stattfindet soll die Vergabe im Technischen Ausschuss am 13. März erfolgen.

Wie die Vergangenheit zeigt, werden zudem bei Ausschreibungen früh zu Beginn eines neuen Jahres aus Sicht der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Regel für den Auftraggeber zumeist die günstigsten Preise erzielt.

Laut Gemeindeordnung § 39 Abs.1 Satz 2 kann der Gemeinderat durch Beschluss einzelne Angelegenheiten auf bestehende Ausschüsse übertragen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Technischen Ausschuss zu ermächtigen, in seiner Sitzung am 13. März 2013 den Auftrag zur Ausführung der Kanalisations- und Straßenbauarbeiten zu erteilen.

Karl Langensteiner-Schönborn

Michael Kleinthomä

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.